

**Nachfolgekandidat:** in der DDR Kandidat, der bei der Wahl die gesetzlich notwendige Stimmenmehrheit erhalten hat, jedoch entsprechend der von der Wählervertreterkonferenz beschlossenen Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag nicht gleich ein Abgeordnetermandat erhält, weil im Wahlkreis mehr Kandidaten aufgestellt und gewählt werden, als Mandate zu besetzen sind. Wenn die Wahl eines —\*- Abgeordneten für ungültig erklärt wird, sein Mandat erlischt oder er aus anderen Gründen vor Beendigung der Wahlperiode aus der Volksvertretung ausscheidet, entscheidet die Volksvertretung durch Beschluß über das Nachrücken eines N. Die N. werden in die Tätigkeit der Volksvertretung einbezogen, sind Mitglieder von Ausschüssen bzw. Kommissionen, bekommen Aufgaben im Wahlkreis übertragen und können sich so auf ein mögliches Nachrücken in die Abgeordnetenfunktion vorbereiten. In ihrer Tätigkeit als N. genießen sie die gleiche rechtliche Unterstützung wie die Abgeordneten.

**Nachfrage** —> ■ *Bedart*

**Nation:** Existenz- und Entwicklungsform der Gesellschaft, historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, die sich gesetzmäßig im allgemeinen mit der ökonomischen Gesellschaftsformation des Kapitalismus herausbildet. Allgemeine Merkmale einer N. sind vor allem die Gemeinsamkeit des Wirtschaftslebens, des Territoriums, der Sprache, der Kultur und der sozialen Psychologie. Obwohl sich in Europa die mei-

sten dieser Faktoren schon lange vor der kapitalistischen Gesellschaftsformation herausgebildet hatten, erlangten sie erst im Zusammenhang mit der sich entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise und im Kampf gegen die feudale Reaktion ihre starke gemeinschaftsbildende Kraft und wurden zugleich zu wesentlichen Merkmalen der N. In der Entstehungsperiode der N. sind auch der Staat und mitunter die Religion Faktoren von gemeinschaftsbildender Wirkung, doch werden sie nicht zu wesentlichen Merkmalen der N. In Europa entstanden die N. in der Regel als zentralisierte Nationalstaaten. Es gab aber auch Staaten, in denen sich die in ihnen lebenden Völkerschaften erst später zu N. zusammenschlossen und aufgrund verschiedener Ursachen sich mehrere N. in einem Staat entwickelten. In diesen Fällen spricht man von einem Nationalitätenstaat. Es gibt zwei Typen von N.: die bürgerliche und die sozialistische N. Die bürgerliche N. beruht auf der kapitalistischen Produktionsweise, daher ist sie in antagonistische Klassen gespalten und wird durch Klassenkämpfe und soziale Konflikte erschüttert. Das Schicksal der bürgerlichen N. ist untrennbar mit der Entwicklung des Kapitalismus und der Politik der herrschenden Klasse verbunden. Solange sich der Kapitalismus im Aufstieg befindet, kann er der N. eine Entwicklungsperspektive bieten. Mit zunehmender Entwicklung erweist sich jedoch für den Kapitalismus der nationale Rahmen als zu eng. Der Kapitalismus erzeugt sowohl den nationalen Markt als auch